

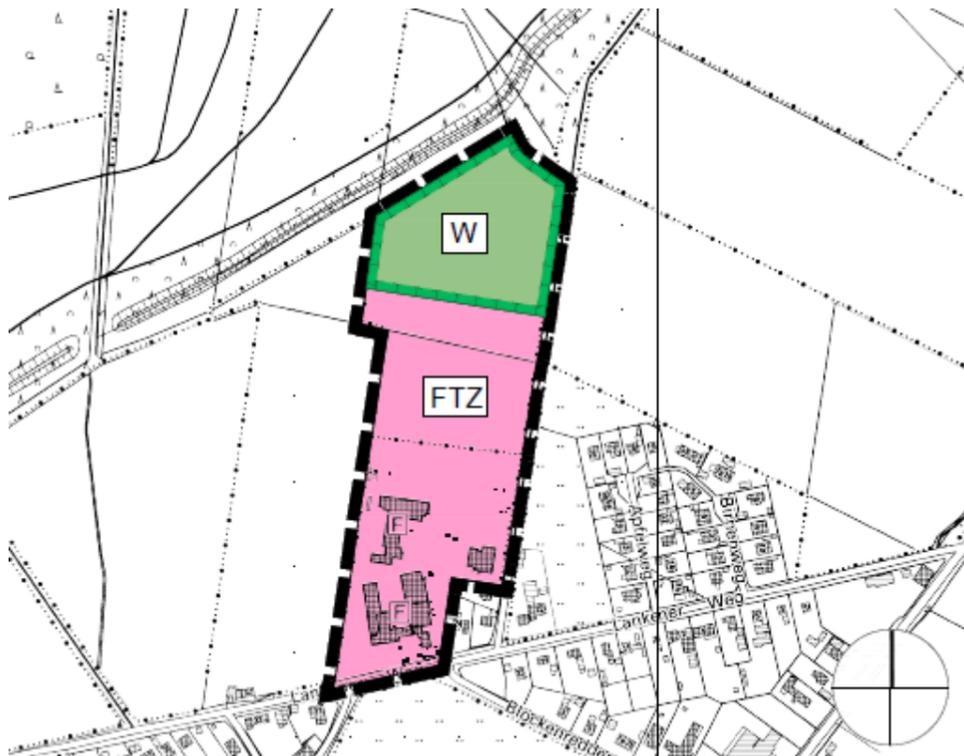
## **BEKANNTMACHUNG**

**Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie  
Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Elmenhorst  
für die Erweiterung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises  
Herzogtum Lauenburg nördlich des Lankener Weges in der Gemeinde Elmenhorst**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung von  
Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung (GO)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, für

**die Erweiterung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises  
Herzogtum Lauenburg nördlich des Lankener Weges in der Gemeinde Elmenhorst  
(siehe Planskizze)**



die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Elmenhorst aufzustellen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB findet in Form einer Veröffentlichung statt.

### **Planungsziel:**

Erweiterung des Standortes der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Herzogtum Lauenburg in der Gemeinde Elmenhorst

Hierzu liegen

- der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Prüfung der Standortalternativen, der Bestandsplan Biotoptypen und das Gutachten der Lärmtechnischen Untersuchung sowie
- der Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3, die Begründung, der Bestandsplan Biotoptypen und das Gutachten der Lärmtechnischen Untersuchung

**von Donnerstag, den 24. April 2025 bis Montag, den 26. Mai 2025**

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de](mailto:a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Schwarzenbek, den 17. April 2025**

**Amt Schwarzenbek-Land**

**- Der Amtsvorsteher -**

**Im Auftrag**

gez. Gettel